



Das **POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG** mit seinen Organisationseinheiten nimmt im Bereich der Stadt Freiburg, der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Lörrach und Waldshut grundsätzlich alle polizeilichen Aufgaben wahr, soweit sie nicht dem Bundes- oder Landeskriminalamt oder der Bundespolizei zugewiesen sind. Die Besonderheit des Polizeipräsidiums Freiburg ist seine Lage im Dreiländereck Deutschland/Schweiz/Frankreich und den sich daraus ergebenden zusätzlichen Aufgaben. Beim Polizeipräsidium Freiburg sind derzeit rund 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Beim Polizeipräsidium Freiburg ist beim Bezirksdienst des Polizeireviers Weil am Rhein zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Beschäftigten (w/m/d) im Bürodienst

in Vollzeit (39,5 Wochenstunden) befristet für zwei Jahre zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, d. h. mit dem Land Baden-Württemberg darf noch kein Beschäftigungsverhältnis bestanden haben.

IHRE AUFGABEN

- ▶ Schreibarbeiten / Erstellung von Schriftstücken nach Vorlage, Diktat oder Audio-Dateien (auch bei Vernehmungen)
- ▶ Selbständiges Anlegen und Weiterleiten von Vorgängen im polizeilichen Vorgangsprogramm
- ▶ Erledigung allgemeiner Büroarbeiten im Auftrag der Führungsgruppe
- ▶ Unterstützung der Mitarbeiterinnen im Geschäftszimmer des Polizeireviers nach Bedarf

IHR PROFIL

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- ▶ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellten, Rechtsanwaltsfachangestellten oder vergleichbar
- ▶ gute EDV-Kenntnisse, insbesondere im Umgang mit MS-Office-Produkten sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in fachspezifische Programme

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- ▶ sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift
- ▶ sehr gute Beherrschung des Maschinenschreibens (Zehnfingersystem)
- ▶ eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln
- ▶ gute Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, auch in Stresssituationen
- ▶ ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN

- ▶ Ein Beschäftigungsverhältnis, das sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) richtet. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5
- ▶ Einen sicheren Arbeitsplatz mit planbaren und verlässlichen Rahmenbedingungen
- ▶ Eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem anspruchsvollen und innovativen Themenfeld
- ▶ Eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- ▶ Die Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem JobTicket BW

BITTE BEACHTEN SIE

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen entsprochen werden kann. Das Polizeipräsidium Freiburg engagiert sich für Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (ChancenG). Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine evtl. vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren Berücksichtigung finden soll.

KONTAKT

Für Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen Frau Mutter, Leiterin des Polizeireviers Weil am Rhein, Tel.: 07621 9797-10 sowie deren Vertreter, Herr Goeritz, Tel.: 07621 9797-11 zur Verfügung.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an das Referat Personal, Frau Jaeger, Tel.: 0761 882-1718 wenden.

JETZT BEWERBEN!

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Onlinebewerbung bis spätestens **06.12.2020** unter Angabe der **Kennziffer 2020-14** ausschließlich über unser Bewerberportal:

ZUM BEWERBERPORTAL

Weitere Informationen zum Polizeipräsidium Freiburg finden Sie unter: www.polizei-freiburg.de

Wir weisen darauf hin, dass wir Kosten, die Ihnen möglicherweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren / Vorstellungsgespräch entstehen, nicht erstatten können.

Die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt des Polizeipräsidiums Freiburg:
<https://ppfreiburg.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/2/2020/07/Information-DSGVO-Bewerbungsverfahren.pdf>

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Unterlagen vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Link zum Bewerberportal: https://bewerberportal.landbw.de/polizei_ext_dyn/index.html?PP=PP_FR

